



BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Nördliche/Südliche Innenstadt und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Nördliche/Südliche Innenstadt zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 585.451,29 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2018 der Stadt Waren (Müritz) festzustellen und zu beschließen.

Beschlussfassung vom 18.12.2019

1. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Nördliche/Südliche Innenstadt.
2. Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Nördliche/Südliche Innenstadt uneingeschränkte Entlastung.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Waren (Müritz) Nördliche/Südliche Innenstadt liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme **vom 02.01.2020 bis zum 10.01.2020** während der Sprechzeiten (von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Waren, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) in Zimmer 4.16 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 28.12.2019 und auf der Homepage: <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/> am 19.12.2019

Waren (Müritz), 19.12.2019

Henkel
1.Stellvertreter des Bürgermeisters

